

Blatt 2 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Sonnenstraße und Schäfgasse“, Altenstadt

**Verfahrensvermerke:**

1. Änderungsbeschuß des Gemeinderates Altenstadt vom 13.01.2004.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 25.02.2004 erklärt, daß mit der Bebauungsplanänderung Einverständnis besteht.
3. Satzungsbeschuß des Gemeinderates Altenstadt vom 16.03.2004.
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 24.03.2004 (der Aushang erfolgte am 24.03.2004 und wird bis 08.04.2004 angeheftet bleiben).
5. Die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist am 24.03.2004 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 24.03.2004  
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt  
i.A.



Seelig

